



Pet 3-19-30-2239-021236

13359 Berlin

Akademische Grade

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass als Variante des akademischen Titels „Doktor“ die weibliche Form „Doktrix“ für Frauen eingeführt wird.

Zur Begründung trägt der Petent vor, dass Frauen nicht gezwungen sein sollten, sich mit einem männlichen Titel zu schmücken, wenn eine weibliche Form existiert.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 38 Unterstützer an und es gingen 37 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes die Zuständigkeit für das Promotionswesen bei den Ländern liegt. In den jeweiligen Landeshochschulgesetzen sind die Voraussetzungen für die Führung akademischer Grade sowie die zulässigen Formen der Gradführung umfassend geregelt. Für den Bundesgesetzgeber besteht keine rechtliche Möglichkeit bezüglich der Führung akademischer Hochschulgrade regelnd tätig zu werden. Da die Einführung einer weiblichen Form bei Doktorgraden, wie der Petent sie fordert, den Landesgesetzgebern überlassen ist, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den



Landesvolksvertretungen zuzuleiten, um auf das Anliegen des Petenten aufmerksam zu machen.